

BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS ARCHIV DER HANDELSKAMMER HAMBURG

I. Zugang zum Archiv

1. Benutzungsberechtigte

Jeder hat das Recht, das Archiv auf Antrag zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder publizistischen Zwecken sowie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu benutzen.

2. Antrag auf Benutzung

Anträge auf Benutzung des Archivs sind schriftlich auf einem Formblatt der Handelskammer Hamburg zu stellen. Im Benutzungsantrag sind der Name, der Vorname und die Anschrift des Benutzers, das Thema, ggf. der Name und die Anschrift des Auftraggebers/wissenschaftlichen Betreuers, der Benutzungszweck und die Art der Auswertung abzugeben. Änderungen von Zweck und/oder Thema sind der Handelskammer Hamburg bekanntzugeben. Der Archivbenutzer hat sich auf Verlangen auszuweisen.

3. Genehmigung der Benutzung

Über den Benutzungsantrag entscheidet die Handelskammer Hamburg. Die Benutzungsgenehmigung wird nur dem Antragsteller selbst und nur für den im Benutzungsantrag genannten Zweck erteilt. Die Genehmigung kann insbesondere widerrufen werden, wenn

- a) die Angaben im Benutzungsantrag nicht mehr zutreffen,
- b) der Benutzer gegen die Benutzungsordnung verstößt,
- c) nachträglich Gründe bekannt werden, die zur Versagung der Genehmigung geführt hätten.

4. Benutzungsbeschränkungen

Die Benutzung des Archivs ist nach § 5 Abs. 5 des Hamburgischen Archivgesetzes insbesondere einzuschränken oder gänzlich zu versagen, wenn

- a) Grund zu der Annahme besteht, daß schutzwürdige Interessen Dritter beeinträchtigt werden oder
- b) der Erhaltungszustand des Archivguts entgegensteht oder
- c) ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand entsteht oder
- d) das Archivgut Schutzfristen unterliegt.

Im übrigen kann die Benutzung des Archivs eingeschränkt oder versagt werden, wenn sich das Archivgut in einem unzureichenden Erschließungszustand befindet oder für dienstliche Arbeiten benötigt wird.

II. Art und Weise der Benutzung

1. Art und Weise der Benutzung

Die Benutzung des Archivguts ist entgeltpflichtig. Das Entgelt beträgt 1,-- Euro pro Akte. Die Handelskammer Hamburg kann die Ausgabe des Archivguts vom Nachweis der Bezahlung des Entgelts abhängig machen. An einem Tag werden nicht mehr als 10 Archivalien vorgelegt. Archivgut kann nur im Lesesaal der Commerzbibliothek, und zwar während der Öffnungszeiten derselben, benutzt werden. Versand oder Ausleihe außer Haus findet nicht statt. Das zur Benutzung bereitliegende Archivgut wird von der Lesesaalaufsicht ausgehändigt. Nach Beendigung der Benutzung bzw. bei Schließung des Lesesaals ist das benutzte Archivgut der Lesesaalaufsicht unverändert wieder zurückzugeben. Bestelltes Archivgut, das zwei Wochen nicht benutzt wurde, wird wieder eingelagert. Die endgültige Beendigung der Benutzung oder eine längere Unterbrechung ist der Lesesaalaufsicht bekanntzugeben.

2. Herstellung von Kopien

Die Herstellung von Kopien ist aus konservatorischen Gründen grundsätzlich nicht gestattet. Die Handelskammer Hamburg kann hiervon in begründeten Fällen Ausnahmen machen. Die Kopien werden von Mitarbeitern des Archivs gefertigt. Hierfür ist pro Kopie ein Entgelt von 0,50 Euro zu entrichten.

3. Zweckgebundenheit der Nutzungen

Vorgelegtes Archivgut darf nur zu dem angegebenen Benutzungszweck verwertet und nur von demjenigen eingesehen werden, der dafür die Benutzungsgenehmigung erhalten hat.

4. Sorgfaltspflichten beim Umgang mit Archivgut

Vorgelegtes Archivgut einschließlich der Hilfsmittel ist mit größter Sorgfalt zu behandeln. Insbesondere ist es nicht gestattet,

- a) die innere und äußere Ordnung von Archivalien zu verändern; wenn sie gestört erscheint, ist die Lesesaalaufsicht darauf hinzuweisen;
- b) in Archivalien Striche, Zeichen, Notizen, Klebezettel oder anderes anzubringen;
- c) aus dem vorgelegten Material Blätter, Siegel, Umschläge, Briefmarken oder anderes zu entfernen
- d) das vorgelegte Material als Schreibunterlage zu benutzen.

5. Rechtsschutzbestimmungen

Der Benutzer hat bei der Verwertung der aus den Archivalien gewonnenen Erkenntnisse

- a) die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Schutz berechtigter Interessen Dritter zu wahren und
- b) vor der Veröffentlichung mit den in seiner Arbeit namentlich genannten Unternehmen und Personen Kontakt aufzunehmen und deren Zustimmung einzuholen.

Auf Verlangen hat er darüber eine schriftliche Erklärung abzugeben.

III. Haftung

1. Beschädigung von Archivalien

Für Schäden und Verluste, die bei der Benutzung der Archivalien eintreten, haftet der Verursacher.

2. Haftung der Handelskammer Hamburg

Die Handelskammer Hamburg haftet nicht für Schäden, die dem Benutzer im Zusammenhang mit der Archivbenutzung entstehen.

3. Haftung des Benutzers

Der Benutzer haftet für die Verletzung von Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechten sowie von berechtigten Interessen Dritter. Wenn die Handelskammer Hamburg wegen der Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen werden sollte, ist der Benutzer verpflichtet, die Handelskammer Hamburg hinsichtlich ihrer Schadenersatzverpflichtungen freizustellen.

IV. Verwertung der Nachforschungsergebnisse

1. Verwertungsbindung

Die Nachforschungsergebnisse dürfen nur für das im Antrag angegebene Arbeitsthema verwendet werden. Sofern der Benutzer die Verwertung auf andere Weise beabsichtigt, ist eine Genehmigung der Handelskammer Hamburg einzuholen.

2. Vorlagepflicht bei beabsichtigter Veröffentlichung

Wenn eine Veröffentlichung der mit Hilfe der Kammerarchivalien erstellten Arbeit beabsichtigt ist, so sind die auf den Unterlagen des Archivs beruhenden Teile der Arbeit der Handelskammer Hamburg vor der Veröffentlichung vorzulegen; sofern dies erforderlich sein sollte, sind sachliche Richtigstellungen vorzunehmen.

3. Veröffentlichungen von Archivalien

Der Abdruck von Archivalien bedarf der Genehmigung durch die Handelskammer Hamburg.

V. Belegexemplare

Belegexemplar der Handelskammer Hamburg

Der Benutzer überläßt der Handelskammer Hamburg unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar seiner Arbeit, unabhängig von ihrer Veröffentlichung.

HANDELSKAMMER HAMBURG